

**An Dr. Robert Wynands**  
**Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig**  
**Präsidentialer Stab – Fachbereichsleiter**  
[robert.wynands@ptb.de](mailto:robert.wynands@ptb.de)

**Betr.:**  
**Auskunftsersuchen nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
**OPERA-Neutrino-Experiment zwischen CERN und LNGS**

Sehr geehrter Herr Dr. Wynands,

meine Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz vom 23.02.2015 über 4 Fragen zur Synchronisationsmethode der Uhren beim OPERA-Experiment und zur Auswertung der Meßdaten für die Interpretation des Experiments wurde am 18.03.2015 vom Justizariat der PTB mit der Begründung abgelehnt, dass die PTB über die gewünschten Informationen nicht verfügt, siehe: [Ablehnung der PTB vom 18.03.2015](#)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie - wiederum nach Informationsfreiheitsgesetz - mir folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wie kann es für die PTB möglich sein, ohne über die Informationen zur Beantwortung meiner letzten Anfrage zu verfügen, über das Ergebnis des OPERA-Experiments zu dem Urteil zu gelangen, das OPERA-Experiment habe die Relativitätstheorie (SRT / ART) bestätigt, wie es aus der Korrespondenz über diese Thematik seit dem 31.05.2012 zu entnehmen ist?

Siehe: [CERN-Neutrinoexperiment: Anfrage an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt](#)

2. Welche wissenschaftliche Stelle hat die Deutungshoheit für die offizielle Interpretation des Experiments als Bestätigung der SRT/ART?

Ich bitte Sie, mir die genauen Kontaktdaten dieser zuständigen wissenschaftlichen Stelle mitzuteilen, damit ich dort um die verbindliche Beantwortung meiner zuletzt an Sie gerichteten vier Fragen bitten kann.

Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner heutigen Anfrage nach IFG innerhalb der vorgesehenen Frist von einem Monat und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Jocelyne Lopez